



Bundesverband ANUAS e.V.

Erich-Kurz-Str. 5 \* 10319 Berlin \* Funk: 0178 – 57 82 333 \* E-Mail-Kontakt: presse@anuas.de

## Pressemitteilung

### Pressemitteilung

27. März 2026

### ANUAS legt Bericht zu Mit-Opfern von Tötungsdelikten im europäischen Opferschutz vor

#### Restorative Systemverantwortung, strukturelle Schutzlücken und Reformbedarf

Der Bundesverband ANUAS e.V. hat einen neuen Bericht zur Situation von **Mit-Opfern von Tötungsdelikten im europäischen Opferschutz** vorgelegt. Im Mittelpunkt steht die Frage, inwieweit Angehörige getöteter Menschen im europäischen und institutionellen Opferschutz tatsächlich sichtbar, geschützt und wirksam berücksichtigt werden.

Der Bericht zeigt auf, dass Mit-Opfer rechtlich zwar nicht unsichtbar sind, institutionell jedoch weiterhin vielfach **unzureichend berücksichtigt** werden. Trotz unionsrechtlicher Anknüpfungspunkte erleben Angehörige getöteter Menschen in der Praxis häufig Informationsdefizite, Orientierungsverluste, Koordinationsbrüche, belastende institutionelle Kommunikation und unzureichende Unterstützungswege.

Analysiert werden dabei besonders belastende und strukturell aussagekräftige Fallkonstellationen, darunter **Stalking-Morde, Tötungsdelikte im Kontext häuslicher Gewalt und Femizid, hybride Konstellationen zwischen Mit-Opferstatus und familiärer Täterbindung, grenzüberschreitende Fälle innerhalb und außerhalb der Europäischen Union** sowie die ungleiche institutionelle Sichtbarkeit „allgemeiner“ Tötungsdelikte im Vergleich zu Terror- und Amoklagen.

ANUAS arbeitet in diesem Bericht heraus, dass die derzeitigen Schutzstrukturen zu häufig auf unmittelbar überlebende Opfer fokussiert bleiben, während Mit-Opfer als eigenständige Opfergruppe institutionell nicht ausreichend konturiert werden. Gerade in hochbelasteten und grenzüberschreitenden Falllagen führt dies zu erheblichen zusätzlichen Belastungen bis hin zu **institutioneller sekundärer Viktimisierung**.

Als Reformperspektive entwickelt der Bericht das Modell der **restorativen Systemverantwortung**. Gemeint ist damit die Verantwortung staatlicher und institutioneller Systeme, Mit-Opfer sichtbar anzuerkennen, verständlich zu informieren, wirksam zu schützen, strukturiert zu unterstützen, Zuständigkeiten zu koordinieren und zusätzliche institutionelle Belastungen konsequent zu vermeiden.

Der Bericht richtet sich mit konkreten Empfehlungen an die **Europäische Union**. Gefordert werden unter anderem eine deutlichere Sichtbarmachung von Mit-Opfern in europäischen Opferrechts- und Umsetzungsdokumenten, bessere grenzüberschreitende Koordination, belastungssensible Verfahrensbegleitung, spezifische Standards für Hochrisikokonstellationen sowie ein realer Zugang zu qualifizierter juristischer und menschenrechtlicher Unterstützung.

Mit dem Bericht macht ANUAS deutlich:

**Mit-Opfer von Tötungsdelikten sind eine eigenständige Opfergruppe. Ihre Rechte dürfen weder begrifflich noch institutionell relativiert werden.**

Der Bericht versteht sich als fachlicher und praxisgestützter Beitrag zur Weiterentwicklung des europäischen Opferschutzes und zur Stärkung der Rechte von Angehörigen getöteter Menschen.

**Kontakt:**

Bundesverband ANUAS e.V.  
presse@anuas.de